

## **Ablauf, Umsetzung der Hygieneregeln nach der gültigen Coronaverordnung Schule**

Ab 22. Februar 2021 werden die **Klassen 1 - 4 in halben Klassen im wochenweisen Wechsel unterrichtet**. Die Klassen 5 bis 11 bleiben im Fernlernen.

Klassen in Prüfungsvorbereitung dürfen in Präsenz unterrichtet werden, den Umfang entscheidet die Schule. D.h., die Klasse 12 wird in Präsenz nach einem gesonderten Stundenplan unterrichtet.

Für **Schüler\*innen der Klassen 1 - 7**, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, ist eine **Betreuung** eingerichtet.

Die allgemeinen Hygieneregeln gelten weiterhin:

### **A) Schulbesuch allgemein:**

- Die aktuell gültigen **Regeln** werden mit den Schüler\*innen besprochen und immer wieder erinnert. Die Schüler\*innen werden darauf hingewiesen, dass sie körperlichen Kontakt vermeiden sollen.
- Kinder, die selber einer Risikogruppe angehören oder mit Menschen in einem Haushalt leben, die einer Risikogruppe angehören, können der Schule fernbleiben. Dann müssen sie weiterhin mit Fernlernangeboten versorgt werden.
- Eine Durchmischung der Klassen- oder Lerngruppen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Sollte der Unterricht für einzelne Schüler\*innen oder für eine ganze Klasse oder Lerngruppe nicht in der Präsenz stattfinden können, findet Fernunterricht statt. Die Teilnahme der Schüler\*innen am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.
- Es ist für alle Klassenstufen möglich, schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz an der Schule durchzuführen. Die Verpflichtung zur Teilnahme besteht für die Schülerinnen und Schüler auch dann, wenn sich deren Eltern grundsätzlich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben.

### **B) Maskenpflicht und Abstandsgebot**

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab Klasse 5 ist verpflichtend im Schulgebäude und während des Unterrichtes. Dies gilt auch für das Personal, die Lehrkräfte ab Klasse 5 und Besucher\*innen.
- Das Abstandsgebot gilt nicht zwischen den Schüler\*innen und zwischen Lehrkräften und Schüler\*innen.
- Kann von den Lehrpersonen **kein Abstand** eingehalten werden, sollte eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden
- **Auf dem Schulhof gilt für alle Lehrenden und Besucher (Eltern): wer den Abstand von 1,5m halten kann, benötigt keine Mund-Nasen-Bedeckung.**
- **Haben die Schüler\*innen innerhalb ihrer Klasse/Gruppe auf dem Pausenhof ihren Bereich erreicht, dürfen sie die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen für die Zeit der Pause.**
- Die Maskenpflicht gilt nicht bei der Nahrungsaufnahme, beim Sportunterricht, beim Singen und beim Spielen von Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten wie sportlicher Betätigungen drinnen wie draußen, Eurythmieunterricht und Gartenbauunterricht.

- Auf Begegnungsflächen im Schulgebäude zwischen den Lehrenden der Klassen 1 – 4 und den anderen Klassenstufen muss von allen Lehrenden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Als Begründung gelten nur ärztliche Atteste, Eigenerklärungen sind gegenstandslos.

### C) Mensa

- Es gibt reguläre Mittagessen.
- Der gemeinsame Verzehr von Speisen durch Schüler\*innen sowie durch das an der Schule tätige Personal findet in möglichst konstanten Gruppen statt.
- **Die Tische sind zwischen den Schichten zu reinigen**

### D) Hygiene:

- Die Schüler\*innen werden regelmäßig an die Regel erinnert.
- Wenn die Schüler\*innen zur Schule kommen werden sie erinnert, sich die Hände zu waschen, ebenso im weiteren Tagesverlauf.
- **Die Räume sollten regelmäßig gelüftet werden, auch während der Unterrichtszeit, alle 20 Minuten!**
- Toiletten und Flure werden nach den allgemeingültigen Hygienestandards täglich vom Putzprojekt gereinigt.
- Unterrichtsräume werden durch die Eltern gemäß der Putzordnung wöchentlich gereinigt.
- **Die Tischoberflächen und die Tür-/Fenstergriffe eines Unterrichtsraumes werden regelmäßig vom letzten Unterrichtenden gereinigt!**

### E) Betreuung für die Klassen 1-7

- Die Betreuung ist in einem gesonderten Plan geregelt.
- Die Klassen 1 – 4 bleiben jeweils unter sich.
- Die Kinder der Klassen 5 -7 werden je nach Größe der Gruppe zusammengefasst
- Eltern können sich formlos anmelden unter "[r.pilz@fws-freiburg-rieselfeld.de](mailto:r.pilz@fws-freiburg-rieselfeld.de)"

### F) Unterrichtsbeginn:

**Der Unterricht beginnt für alle um 8:00 Uhr. Die Schule ist ab 7:30 Uhr offen, die Kinder suchen ihre Räume auf und werden dort in Empfang genommen.**

### G) Pausenregelung, Ein- und Ausgänge

Die Aufsichten werden von den unterrichtenden Kollegen übernommen.

#### Für die Klassen 1 – 4 gilt folgender Plan:

Pausenbeginn	Ende	Klassen/Gruppen Zuständigkeiten	Hofbereich	Räume	Eingänge
9:30	10:00	<b>3. Klasse</b> Gruppe A oder B	Hälfte mittlerer großer Schulhofbereich	3. Klasse	Feuertreppe
9:30	10:00	<b>4. Klasse</b> Gruppe A oder B	Hortbereich	4. Klasse	Haupteingang
9:00	9:30	<b>Betreute Kinder 2. Klasse</b> <b>Luckhardt, Liebetau</b>	Hälfte mittlerer großer Schulhofbereich	Hortraum	Horteingang
9:00	9:30	<b>Betreute Kinder 1. Klasse</b> <b>Schliemann, Waschow</b>	Hortbereich	G 1	Haupteingang
10:10	10:30	<b>Betreute Kinder 3. Klasse</b> <b>Wand, Gärtner-Rath</b>	Hälfte mittlerer großer Schulhofbereich	G 2	Haupteingang
10:10	10:30	<b>Betreute Kinder 4. Klasse</b> <b>Baimler, Hietanen</b>	Hälfte mittlerer großer Schulhofbereich	G 4	Neues Foyer
10:30	10:30	<b>1. Klasse</b> Gruppe A oder B	Hortbereich	1. Klasse	Horteingang
10:30	10:30	<b>2. Klasse</b> Gruppe A oder B	Hortbereich	2. Klasse	Feuertreppe

### H) Vermietungen

- Vermietungen sind grundsätzlich möglich, **solange sie außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden.**
- Für Besucher\*innen der Schule gilt das Abstandsgebot und die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern sie sich auf Begegnungsflächen innerhalb des Gebäudes aufhalten und die Möglichkeit besteht, weiteren Nutzern zu begegnen.
- **Private Musikunterrichte während des laufenden Schulbetriebes sind nur für Schüler\*innen unserer Schule möglich.**
- Eine Ausnahme besteht für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sowie bei der Nahrungsaufnahme.